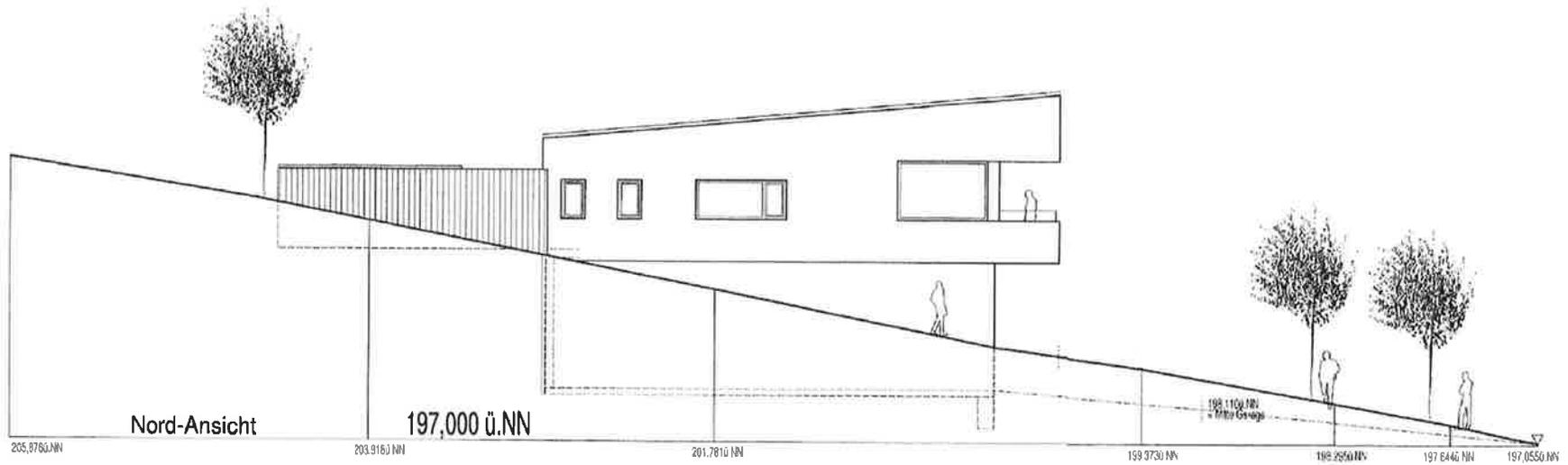
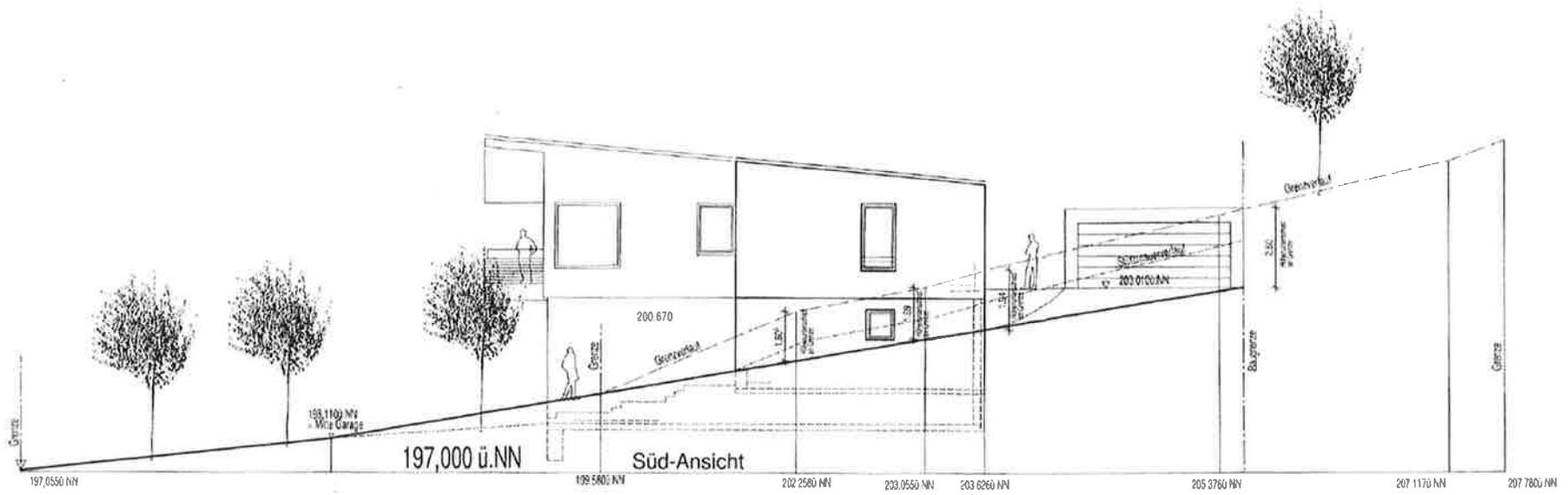


- Dadurch erhält das Gebäude in der West-Ansicht eine Traufhöhe von 9,39 m. und überschreitet die zulässige Traufhöhe, die talseitig auf 6,00 m (von der Erdgeschossfußbodenhöhe gemessen) festgesetzt ist.
- Vor Garagen ist von der Straßenbegrenzungslinie ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten. Der Abstand beträgt an der schmalsten Stelle nur 3,0 m, da ansonsten das gesamte Gebäude weit in den Hang hinein gebaut werden müsste.





Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Baugesuchs bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

20.02.2024
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Weimer
FB-Leiter


Bürgermeister